



Movice - Nationale Bewegung der Opfer von Staatsverbrechen



Koordination Kolumbien- Europa- USA



Plataforma Colombiana de Derechos Humanos, Democracia y Desarrollo

Kolumbianische Plattform der Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung



MEP- Ökumenischer Tisch für den Frieden



CONPAZ
COMUNIDADES CONSTRUYENDO PAZ EN LOS TERRITORIOS

CONPAZ- Gemeinden, die territorialen Frieden schaffen



DiPaz- Innerkirchlicher Dialog für den Frieden



COMOSOC- Koalition der Bewegungen und sozialen Organisationen in Kolumbien

Menschenrechts- und Opferorganisationen unterstützen die in Havanna vereinbarte Übergangsjustiz als Beitrag zum Kampf gegen die Straflosigkeit

Bogotá, 20. Oktober 2016

Mehr als 500 Organisationen der Opfer, für Frieden und Menschenrechte, bitten in einem Offenen Brief an Präsident Santos, an die Führer von FARC-EP und ELN und an die kolumbianische Gesellschaft, die in Havanna vereinbarte „Übergangsjustiz“ beizubehalten.

...

In konstruktiver Weise nehmen wir öffentlich Stellung zu Aspekten der am 26. September im Friedensabkommen zwischen Regierung und FARC-EP vorgesehenen Übergangsjustiz („Justicia Transicional“, transitional justice), deren Inhalte und Reichweite verzerrt dargestellt wurden:

1. Die Vereinbarung sieht vor, dass **alle**, die im Rahmen des bewaffneten Konfliktes Verbrechen begangen haben, **vor der Justiz Verantwortung für ihre Taten übernehmen**. Das vereinbarte Justizsystem ermöglicht Fortschritte in der Überwindung der strukturellen Straflosigkeit der Verbrechen des Staates gegen organisierte Teile der sozialen und der Menschenrechtsbewegung, deren Opfer Bauern, indigene und Afrogemeinden, Mitglieder von sozialen Organisationen, Gewerkschafter, Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalisten und oppositionelle Politiker sind.
2. Das Abkommen stellt die **Rechte der Opfer in den Mittelpunkt**: auf Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien für die Nichtwiederholung der Verbrechen. Die Erfüllung dieser Rechte ist Voraussetzung für die Verhängung der Strafen, die alle Verantwortlichen für Verbrechen im Zusammenhang mit dem Konflikt erhalten, seien es Militärs, Guerilleros oder beteiligte Zivilpersonen.
3. Die vorgesehene **Einbeziehung von juristischen und außergerichtlichen Verfahren** in das Modell der Übergangsjustiz trägt zur **historischen Aufarbeitung** des Geschehenen im Rahmen der **Wahrheitskommission** bei. Das humanitäre Verfahren der Suche nach allen der im Zusammenhang mit dem Konflikt verschwundenen Personen wird vielen Familien ermöglichen, das Schicksal und den Ort des Verbleibs ihrer geliebten Menschen zu erfahren. Man schätzt, dass es in Kolumbien mehr als 70.000 Verschwunden gibt, von denen mehr als 46.000 im Gemeinsamen Opferregister stehen als aus politischen Gründen gewaltsam zum Verschwinden Gebrachte.
4. **Die Übergangsjustiz gilt vorübergehend, ist von begrenzter Befugnis und unabhängig von der ordentlichen Justiz** und schaltet diese nicht aus.
5. Die Erscheinen aller in schwere Verbrechen verwickelter Akteure vor Gericht garantiert, dass das System der **Übergangsjustiz mit gleichen Bedingungen für alle** funktioniert, seien sie Staatsbedienstete, Guerilleros oder Zivilpersonen, die möglicherweise Begünstigungen erhalten, je nach der beigesteuerten Wahrheit,

der Schwere der Taten, des Grades der Beteiligung und Verantwortung und der Erfüllung der Wiedergutmachung gegenüber den individuellen und kollektiven Opfern.

6. **Die freiheitsbegrenzenden Strafen** schließen Arbeiten in ländlichen und städtischen Zonen ein, die Beseitigung von Munition und Kriegsresten u.a. und ermöglichen kollektive Wiedergutmachung der Schäden an Opfern und an der Gesellschaft. Dies wäre nicht möglich mittels Gefängnisstrafen oder Wegsperrn in Militär- oder Polizeieinrichtungen.

Das Vorgegangene **schließt nicht** die Möglichkeit **aus**, dass **ordentliche Gerichte** 15 – 20 Jahre **Gefängnis** anordnen für jene, die die Wahrheit nicht anerkennen. Sie werden ein ordentliches Gerichtsverfahren bekommen.

7. Die ordentliche Gerichtsbarkeit und das „Gesetz Gerechtigkeit und Frieden“ waren unfähig, mit den Opferrechten und der **Überwindung der Straflosigkeit** voranzukommen (46 Urteile in 10 Jahren, 98% Straflosigkeit bei Verbrechen des Staates).
8. Die **Beteiligung von internationalen Richtern** und Bevollmächtigten macht das System vertrauenswürdig. Die Einbeziehung einer internationalen Komponente mit geeigneten Personen in die Verfahren der vereinbarten Übergangsjustiz wird nicht nur die besten internationalen Praktiken beisteuern, sondern auch ein Faktor des internationalen Vertrauens und der Legalität sein, der den am Prozess Beteiligten juristische Sicherheit gibt.

Auf der Basis des vorher Gesagten und ausgehend von einer konstruktiven Interpretation der Vereinbarung, zu der wir einladen, soll gelten:

1. Die Internationalen Menschenrechtsstandards und das Internationale Völkerrecht sollen die juristisch angewandten **Bezugspunkte für alle Akteure** der Verbrechen im Rahmen des Konfliktes sein, seien sie Militärs, Guerilleros oder Zivilpersonen.
2. Entsprechend dem nationalen und internationalen Recht werden die Verfehlungen von Staatsbediensteten als viel schwerwiegender angesehen als die von Aufständischen, da erstere mit dem legitimen Gebrauch der Waffen betraut sind, um die Rechte und den Schutz der Bürgerschaft zu garantieren. Deshalb gilt als Voraussetzung für das Zugestehen jedweder **juristischer Begünstigung für Staatsbedienstete**, bei denen schwere Verletzungen der Menschenrechte oder des Internationalen Völkerrechtes anhängig sind, dass sie vollständig einstehen für die Wahrheit, die Wiedergutmachung und die Nicht-Wiederholung der begangenen Straftaten.
3. **Restaurative Strafen** sollen nach Anhörung der Meinung der Opfer und betroffenen Gemeinden erteilt werden.

4. Im Rahmen des Dialogprozesses zur Beendigung des bewaffneten Konfliktes muss eine Reihe von **Reformen an der staatlichen Sicherheitspolitik** durchgeführt werden, speziell an der Doktrin der Nationalen Sicherheit, als Garantie der Nicht-Wiederholung (u.a. Überprüfung der öffentlichen Bediensteten, die Aufarbeitung der staatlichen Archive für die Wahrheitsfindung und für die Erinnerungsarbeit, die Reduzierung der staatlichen Streitkräfte und die Reform der Nationalpolizei).

Die unterzeichnenden Netzwerke rufen die verschiedenen Sektoren der kolumbianischen Gesellschaft auf, diese Punkte zu unterstützen, die Übergangsjustiz im Zusammenhang mit der Zukunft zu sehen und neue Möglichkeiten auszuprobieren, um die Straflosigkeit zu überwinden als Voraussetzung für die Versöhnung.

Wir begrüßen mit Freude die angekündigte Aufnahme der Phase der öffentlichen **Dialoge zwischen Nationalregierung und ELN** (Heer der nationalen Befreiung) und kündigen Ihnen unsere Bereitschaft an, aktiv in den Szenarien mitzuwirken, die sich auftun.

Wir hoffen, dass der neue und verheißungsvolle beginnende Prozess die vereinbarten Fortschritte im Punkt über die Rechte der Opfer aufgreift und die Aspekte verstärkt, die die Überwindung der Straflosigkeit und die Umsetzung der Rechte der Opfer ermöglichen, und dabei noch viel weiter geht, was die Garantien der Nicht-Wiederholung angeht.

Zum Schluss möchten wir engagiert unsere Bereitschaft erklären, das **Abkommen in den Regionen anzuwenden und zu seinem besseren Verständnis beizutragen.**

Es unterschreiben:

Koordination Kolumbien-Europa- USA (CCEEU)

Nationale Bewegung der Opfer von Staatsverbrechen (MOVICE)

Ökumenischer Tisch für den Frieden (MEP)

Gemeinden, die territorialen Frieden schaffen (CONPAZ)

Innerkirchlicher Dialog für den Frieden (DiPaz)

Kolumbianische Plattform der Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung

Koalition der kolumbianischen Bewegungen und sozialen Organisationen (COMOSOC)

Quelle:

<http://coeuropa.org.co/wp-content/uploads/2016/10/Orgs-DDHH-respaldan-punto-5.pdf>

Übersetzung (bearbeitet und leicht gekürzt): Margaret Buslay